



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-1109

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)
16.04.23 Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Krimineller Asylbewerber in Illnau / Substantielles Protokoll

5. Geschäft-Nr. 2021/135 Interpellation René Truninger, SVP, betreffend Krimineller Asylbewerber in Illnau - Beantwortung/Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation	30. Juni 2021
Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den Interpellanten	9. September 2021
Beantwortungsfrist	9. Dezember 2021
Antwort des Stadtrates	25. November 2021

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-245 vom 25. November 2021 die schriftliche Antwort auf die zu Grunde liegende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

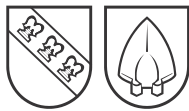
Gemäss Art. 44 Abs. 5 Gescho STAPA findet über die Antwort des Stadtrates eine Diskussion statt. Das erstunterzeichnende Mitglied spricht zuerst.

Der *Parlamentspräsident* erteilt das Wort Parlamentsmitglied René Truninger, SVP.

SCHLUSSERKLÄRUNG URHEBER RENÉ TRUNINGER, SVP

René Truninger, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, bedankt sich für die Antwort, wenn er sie auch als nicht sehr gehaltvoll taxiert. Vieles werde dabei auf Basis des Daten- und Persönlichkeitsschutzes unter Verschluss gehalten.

Bei der Antwort zur Frage 2 behaupte der Stadtrat, der entstandene Schaden würde durch die Versicherung bezahlt. In der Regel nehme der Versicherer dann allerdings Regress auf den Verursacher.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR.

2021-1109

BESCHLUSS-NR.

Leider führe der Stadtrat jene Fälle nicht weiter aus – insofern bliebe die Frage unbeantwortet, wer dann für die Restkosten aufkomme. René Truninger vermutet, dass der Staat dann wohl subsidiär einspringen müsse.

Bei der Antwort zur Frage 3 zeige sich, dass die Polizei offensichtlich über die relevanten Informationen verfüge, diese aber nicht an die Sozialbehörde weitergeben dürfe. Dies komme für den Interpellanten einem Fehler im System gleich.

René Truninger beurteilt die Informationspflicht der Stadt im vorliegenden Fall als nicht erfüllt. Hätte die Stadt proaktiv informiert, wäre diese Interpellation nicht notwendig geworden. Das Thema sei für ihn aber soweit erledigt.

Der Parlamentspräsident fragt das Plenum im Rahmen der Diskussion nach dem Bedürfnis zu weiteren Voten an. Der Präsident stellt fest, wonach sich das Redebedürfnis erschöpft zu haben scheint.

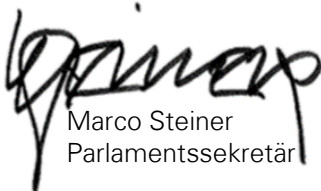
Wie Art. 44 unter Abs. 6 der parlamentarischen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach von der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesellschaft
- Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 11.03.2022